

Neue Ausgestaltung von Zähleranlagen in Bereich der Bonn-Netz GmbH

Erweiterung oder Änderung von Bestandanlagen

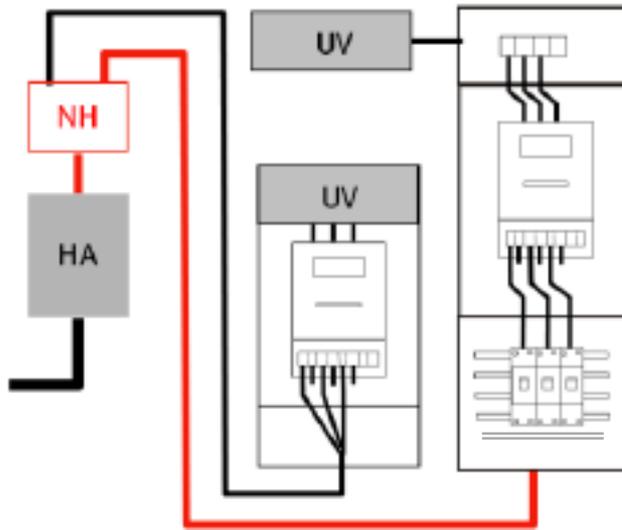
- Entsprechend dem Anwendungsbereich der TAB 2019 gelten die Vorgaben auch bei Erweiterung oder Änderung von Bestandanlagen.
Des Weiteren ist die Anwendungsregel VDE-AR-N 4100 anzuwenden.
- Diese Erweiterungen/Änderungen können zur Folge haben, dass auch andere Anlagenteile angepasst werden müssen.
- Bei Arbeiten an bestehenden Anlagen, bei denen kein Hauptpotenzialausgleich vorhanden ist, ist dieser nachträglich zu installieren, bzw. zu ertüchtigen.
- Ändern sich die Betriebsbedingungen müssen die betroffenen Anlagenteile an die jeweils aktuellen Anforderungen für den Anschluss und den Betrieb von Kundenanlagen am Niederspannungsnetz angepasst werden. Dies können z. B. sein:
 - Erhöhung der gleichzeitig benötigten elektrischen Leistung für den Netzanschluss, z.B. durch eine E-Ladepunkt
 - Ergänzung einer Bezugsanlage durch eine Erzeugungsanlage
 - Änderung des Verbrauchsverhaltens, z.B. Anwendungen mit Dauerstrom
 - Änderung an der Hauptstromversorgung, z.B. Umstellung von Freileitung auf Kabelanschluss

Neue Ausgestaltung von Zähleranlagen in Bereich der Bonn-Netz GmbH

Erweiterungen von Zähleranlagen

Beispiel:

Bestehende Anlage bleibt unverändert



Voraussetzungen

- Setzen eines plombierbaren NH-Verteilers in unmittelbarer Nähe des Hausanschlusskastens oder der Zähleranlage.
- Beschriftung mit eindeutiger Zuordnung der Abgangsleitungen
- Absicherung der bestehenden Anlage im NH-Verteiler auf Basis der maximalen Strombelastbarkeit unter Berücksichtigung der Selektivität.
- Absicherung des neuen Anlagenteils im Hausanschlusskasten und gegebenenfalls Trennmesser im NH-Verteiler.
- Strombelastbarkeit der Hauptleitung zwischen Hausanschluss und NH-Verteiler und zwischen NH-Verteiler und dem erweiterten Anlagenteil muss mindestens für 63 A ausgelegt sein.
- Zentrale Anordnung der Zählerplätze